

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 167.

Samstag den 25. Juli

1857.

3. 389. a (3)

Nr. 12467.

K u n d m a c h u n g.

Um die Pferdezüchter im Kleinen zur sorgsamsten Wartung, Pflege und Schonung ihrer Pferde aufzumuntern, und insbesondere in der Absicht, um ein zur Hebung und Verbesserung der Landes-Pferdezucht vollkommen taugliches Zuchtmateriale an guten Mutterstuten zu erzielen, haben Se. k. k. apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vdo. Mailand den 27. Jänner 1857 für die Dauer von drei Jahren alljährlich den Betrag von 3250 Stück k. k. österreichischen Dukaten in Gold aus Staatsmitteln als Pferdezüchters-Prämie zu bewilligen geruht, wovon auf das Herzogthum Krain jährlich 50 Stück Dukaten für solche Prämien entfallen.

Nach der in dem XIX Stücke des Reichsgesetzblattes sub Nr. 85 kundgemachten Verordnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern und des hohen k. k. Armee-Ober-Kommando vom 27. April 1857, werden Zuchtprämien aus Staatsmitteln zuerkant.

1. Mutterstuten vom ihren 4 bis 7. Lebensjahre mit einem gelungenen Saugfohlen, welche gut geflegt, gesund und kräftig sind, und die Eigenschaften einer guten Zuchstute besitzen;

2. dreijährige Stuten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen, und noch nicht zum Zuge verwendet worden sind.

Die Eigenthümer des um Zuchtprämien konkurrierenden Stuten, müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entwedter die sammt dem Saugfohlen vorgeführte Mutterstute schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder daß die vorgeführte dreijährige Stute von einer ihren zur Zeit der Geburt gehörig gewesenen Mutter geboren, und von ihnen aufgezogen worden ist.

Eine mit einem Zuchtprämium bereits betheilte Mutterstute kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein zweites Zuchtprämium konkurriren, wenn sie in einem der ersten Prämierung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird. Mutterstuten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weitem Konkurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stuten, welche in dieser Eigenschaft ein Zuchtprämium erhalten haben, als Mutterstuten noch zweimal prämiert werden.

Die Preiswürdigkeit der Stuten wird mit Rücksicht auf den höhern oder niederen Stand, in welchen sich die Landes-Pferdezucht in der Umgebung der Konkurs-Station wirklich befindet, beurtheilt. Stuten welche, offenbar Spuren verwahrloster Pflege zeigen, werden nicht prämiert.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit, so wie die Zuerkennung der Zuchtprämien erfolgt an der Konkurs-Station durch eine hiezu abgeordnete gemischte, politisch-militärische Kommission, und es werden die zuerkanteten Zuchtprämien sogleich bar gegen Empfangsbestätigung ausgezahlt.

An Zuchtprämien sind für das Herzogthum Krain festgesetzt:

a) fünfzehn Dukaten für die preiswürdigste Mutterstute mit einem gelungenen Saugfohlen;

b) drei Prämien zu fünf Dukaten für die zunächst preiswürdigsten Mutterstuten mit Saugfohlen;

c) zehn Dukaten für jene dreijährige Stute, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht, und

d) zwei Prämien zu fünf Dukaten für die zunächst würdigsten dreijährigen Stuten.

Die k. k. Landesregierung hat im Einvernehmen mit dem k. k. Beschäl- und Remon-

tirungs-Kommando in Graz für das Jahr 1857, die Konkurs-Station Krainburg und den Konkurstag auf den 24. September 1857 festzusetzen besunden, woselbst um 9 Uhr Vormittags die Besichtigung der vorgeführten Stuten beginnen wird.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 3. Juli 1857.

3. 422. a (2)

Nr. 425.

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte in Laas ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalt von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 400 fl. in die Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, bis zum 15. August l. J. bei dem k. k. Bezirksamte in Laas zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der hierländigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach 13. Juli 1857.

3. 430 a (1)

ad Nr. 11184/3001

V e r l a u t b a r u n g.

Am k. k. Gymnasium zu Graz wird auf Grund der hohen Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 7. Februar und 28. Mai d. J. S. 2031 und 6785, der Konkurs zur einstweiligen Besetzung einer für Geschichte und Geografie erledigten Lehrerstelle eröffnet, mit welcher der fixe Gehalt von siebenhundert eventuel achthundert Gulden, und der Anspruch auf alle übrigen den Lehren an den Staatsgymnasien zustehenden Rechte verbunden ist. Sobald jedoch

das Benediktinerstift Admont in der Lage sein wird, für die zeitlich versehene Lehrerstelle einen qualifizirten Ordenslehrer zu bestellen, wird die Versehung des einstweilig bestellten Lehrers an ein anderes Gymnasium erfolgen.

Die an das hohe Ministerium des Cultus und Unterrichts gerichteten Competenzgesuche sind mit den gesetzlichen Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, die erworbene Lehrbefähigung, wobei auch die Befähigung für das Deutsche oder für philosophische Propädeutik wünschenswerth wäre; ferner über das bestandene Probejahr oder bisherige Dienstleistung und moralische Haltung im Dienstwege bis zum 20. August d. J. anher zu überreichen.

Von der k. k. steiermärkischen Statthalterei Graz den 14. Juli 1857.

3. 411. a (3)

Nr. 1209.

Zu besetzen ist: die Verwalterstelle bei dem Dekonome der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautio im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen Kenntnisse im Manipulations-, Kasse- und Rechnungswesen, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. August 1857 bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 9. Juli 1857.

3. 424. a (3)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 12172.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Laibach-Triester-Bahnstrecke in Folge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 4. Juli 1857, Nr. 14379/14341 am 28. Juli 1857 für den Personen-Verkehr eröffnet werden wird, und daß von diesem Tage angefangen bis auf weiteres ein neuer Fahr-Plan in Wirksamkeit tritt, nach welchem die Eilzüge Nr. 1 und 2, dann die Personen-Züge Nr. 3, 4, 5 und 6 folgendermassen verkehren werden, als:

Zug	Abgang von	Abgang	Ankunft in	Ankunft
Eilzug Nr. 2.	Wien	6 Uhr 10 Minuten	Triest	Früh.
	Graz	12 " 20	Laibach	Mittags.
	Laibach	6 " —	Triest	Abends.
Personenzug Nr. 4.	Wien	8 Uhr 40 Minuten	Triest	Nachts.
	Graz	4 " 53	Laibach	Früh.
	Laibach	12 " 16	Triest	Nachmittags.
Personenzug Nr. 6.	Wien	8 Uhr 40 Minuten	Triest	Früh.
	Graz	5 " 20	Laibach	Abends.
	Laibach	1 " 5	Triest	Früh.
Eilzug Nr. 1.	Triest	11 Uhr — Minuten	Laibach	Abends.
	Laibach	3 " 42	Graz	Früh.
	Graz	9 " 49	Wien	Früh.
Personenzug Nr. 3.	Triest	5 Uhr 20 Minuten	Laibach	Nachmittags.
	Laibach	11 " 17	Graz	Früh.
	Graz	8 " 10	Wien	Abends.
Personenzug Nr. 5.	Triest	6 Uhr 10 Minuten	Laibach	Früh.
	Laibach	12 " 11	Graz	Abends.
	Graz	8 " 37	Wien	Früh.
	Wien	5 " 50		Nachmittags.

Durch eine besondere Kundmachung wird bekannt gemacht werden, wann auf der Strecke Laibach-Triest auch der Frachten-Verkehr beginnen wird.

Die Fahrpläne in Plakatform und auch in Taschenformate, welche überdieß die Fahrordnung für die zwischen Wien und Payerbach und auf den Zweigbahnen von Neustadt nach Dedenburg und von Mödling nach Laxenburg verkehrenden Lokalzüge enthalten, sind so wie der neue aufgelegte Gebühren-Tarif bei allen Bahn-Stationen käuflich zu haben.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staatsbahn. Wien am 20. Juli 1857.

S p a r - K a s s e.

Der über den Vermögensstand der Sparkasse zu Laibach mit Ende des I. Semesters 1857 gemachte Abschluß liefert nachstehendes Resultat:

Post-Nr.	Aktiv-Stand.	fl.	kr.	fl.	kr.	Post-Nr.	Passiv-Stand.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	An pupillarmäßig versicherten Schuldbriefen " rückständigen 5% Zinsen bis letzten Juni 1857	1,100,153	24			1	Für Kapitals-Einlagen der Interessenten	1,605,114	24		
		19,299	22	1,119,452	46		" unbehobene zu Kapital geschlagene 4% Zinsen der Interessenten bis letzten Juni 1857	226,072	11		
2	" Darlehen auf Faustpfänder " rückständigen Zinsen bis letzten Juni 1857	335,495	—				Zusammen			1,831,186	35
		578	19	336,073	19	2	" vorhinein bezahlte Zinsen von Aktiv-Kapitalien, und zwar:				
3	" Darlehen an das hiesige Pfandamt " rückständigen Zinsen bis letzten Juni 1857	81,500	—				von pupillarmäßig versicherten Schuldbriefen	3,338	43		
		675	—	82,175	—		" detto detto Faustpfändern	1,098	12		
4	" Staatsanlehen à 4½% de 1849 pr. 38,500 fl. im Uebernahmsspreise à 85% nach dem Course vom 30. Juni 1857 à 73¼%	28,201	15			3	" eigenthümlichen Reserve-Fond	161,260	17	4,436	55
5	" Staatsanlehen à 5% de 1851 pr. 10,000 fl. im Uebernahmsspreise à 95% nach dem Course à 83½%	8,350	—				über Abzug des Beitrages für die durch Feuer verunglückten Insassen von Großschiff pr.	500	—	160,760	17
6	" Lotterie-Anlehen à 4% de 1854 pr. 12,000 fl. im Uebernahmsspreise à 90% nach dem Course à 110¾%	13,290	—				Und zwar:				
7	" National-Anlehen à 5% de 1854 pr. 100,000 fl. im Uebernahmsspreise à 95% nach dem Course à 84¾%	84,750	—				zur Deckung allfälliger Verluste nach §. 36 der a. h. genehmigten Statuten	133,211	46		
8	" Grundentlastungs-Obligationen à 5% pr. 48,600 fl. im vollen Nenn- werthe, nach dem Course à 87%	42,282	—				und für den Pensionsfond	27,548	31		
9	" verlosten Grundentlastungs-Obligationen " Pfandbriefen der österr. Nationalbank à 5%	1,100	—								
		190,000	—	367,973	15						
10	" rückständigen Zinsen von Werthpapieren bis 30. Juni 1857 berechnet			7,671	46						
11	" Verrechnungs-Guthaben verschiedener Interims-Auslagen " eigenthümlichen Realitäten: das Haus am Jahrmarktplatze Nr. 74 die Häuser in der Karlstädter-Vorstadt Nr. 4 und 5 die Häuser in der Krakau-Vorstadt Nr. 66 und 67			1,548	43						
		35,000	—								
		10,000	—	52,210	—						
		7,210	—	60	—						
12	" rückständigen Miethzinsen			476	43						
13	" Kanzleigeräthschaften und vorräthigen Sparkassabücheln " Barschaft in Kassa			28,742	15						
				1,996,383	47					1,996,383	47

Laibach am 16. Juli 1857.

Karl Kover Naab,
k. k. Landesrath als l. f. Kommissär.

Johann Nep. Schlafer,
Obervorsteher.

Dr. Andreas Kapreth,
Kurator.

Michael Prögl,
Direktor.

Karl Gradeczyk,
Amtsvorsteher.

Josef Lukmann,
Kassier.

Josef Zudermann,
1ter Offizial zeitweiliger Buchhalter.